



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **16/50/45G**  
Vom **14.12.2016**  
P161205

Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung der  
Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt

---

16.1205.02, Bericht der BKK vom 16.11.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des  
Regierungsrats Nr. 16.1205.01 vom 6. September 2016 sowie in den Bericht der  
Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1205.02 vom 11. November 2016, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert:

In § 71 werden die Worte "zwölf bis dreizehn" durch das Wort "vierzehn" ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt  
der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 1. August 2017 wirksam. Sollte  
aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten  
werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den  
Zeitpunkt der Wirksamkeit.